

Deutsche Gesellschaft für
Ur- und Frühgeschichte e.V.

DGUF

DGUF-Büro
Hofgut Eich
63589 Linsengericht
Tel.: 06051- 60 80 60
Fax: 06051 - 60 95 36
buero@dguf.de

DGUF-Vorstand und
wissenschaftlicher Beirat der DGUF

An:

die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien:

Christlich Demokratische Union / CDU

Sozialdemokratische Partei Deutschlands / SPD

Freie Demokratische Partei / FDP

DIE LINKE.

Bündnis 90/Die Grünen

Christlich Soziale Union / CSU

WAHLPRÜFSTEINE ZUR BUNDESTAGSWAHL 2009 an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien

Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte hatte den im Bundestag vertretenen Parteien jeweils mit Schreiben vom 6. August 2009 einen Fragenkatalog zu Themen der Archäologie, der Denkmalpflege, des Kulturgutschutzes und des Kulturlandschaftsschutzes zukommen lassen. Wir freuen uns sehr, dass sich die Parteien in unsere größtenteils detaillierten Fragen vertieft und uns sehr ausführlich und mit nachweisbar hohem Sachverstand geantwortet haben.

Der Fragenkatalog beinhaltet 8 Fragenkomplexe zu verschiedenen, für die im Bereich des Bundes relevanten Themen. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Um die Hintergründe und Ziele unserer Fragen genauer zu umreißen,

hatten wir dazu jeweils den Sachstand näher erläutert. Gesondert möchten wir auf die am Schluss genannten Dokumente aus dem Deutschen Bundestag hinweisen, die über Initiativen und Positionen bei Gesetzesinitiativen und ggf. anderen Initiativen im Bereich Denkmal- und Kulturlandschaftsschutz näheren Aufschluss geben.

Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (DGUF) dankt den Parteien für Ihre Mühen bei der Beantwortung und hofft, dass alle an Fragen der Archäologie, der Denkmalpflege und des Kulturlandschaftsschutzes Interessierten darin weitere Orientierung für ihre Wahlentscheidung finden.

Hier finden Sie die Antworten der Parteien zum Themenbereich II. Finanz- und Kulturpolitik.

II. Finanz- und Kulturpolitik

Auswirkungen der sog. „Schuldenbremse“

DGUF: *Der Bundestag hat erst vor kurzem mit der Neufassung des Artikels 109 des Grundgesetzes die sog. „Schuldenbremse“ beschlossen. Danach dürfen die Länder ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufnehmen, während der Bund bereits ab 2015 höchstens 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts an Krediten aufnehmen darf. Dies wird absehbar auch Auswirkungen auf Denkmalpflege und Museen*

haben und dies vor allem, weil „die staatlichen Denkmalschutz-Förderprogramme haushaltsrechtlich den Status einer freiwilligen Leistung [haben]. Deshalb gehen erforderliche Kürzungen des Gesamthaushaltes regelmäßig zulasten des Denkmalschutzes“ (BT-Drs. 16/7000, S. 147).

II.1 Teilen Sie die Auffassung der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland (Zitat)?

				
<p>Die Förderung von Kunst und Kultur ist für die Union keine Subvention, sondern eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. CDU und CSU bekennen sich zur Förderung von Kunst und Kultur als einer öffentlichen Aufgabe, an der Kommunen, Länder und Bund unter Beachtung ihrer jeweiligen besonderen Zu-</p>	<p>Ja. Die von der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" bezüglich des Denkmalschutzes getroffenen Aussagen und Empfehlungen wurden von den Mitgliedern der SPD in der Kommission mit erarbeitet und werden von der SPD geteilt.</p>	<p>(siehe Antwort zu II.2)</p>	<p>Ja. Es entspricht auch unseren Erfahrungen, dass Kürzungen der Haushalte in den Ländern und Kommunen in der Regel vornehmlich zulasten der freiwilligen Aufgaben gehen. Demzufolge sehen wir die mit der "Schuldenbremse" verbundenen absehbaren weiteren Belastungen mit großer Sorge.</p>	<p>Ja.</p>

<p>ständigkeiten mitwirken. CDU und CSU wollen Vertrauen in die Möglichkeiten des Einzelnen schaffen, den Bürgersinn stärken und entsprechende Rahmenbedingungen setzen, die zur gemeinsamen, aktiven Verantwortung für Kunst und Kultur ermuntern, aufordern und befähigen.</p> <p>Gleichzeitig müssen CDU und CSU feststellen, dass die Staatsschulden eine Höhe erreicht haben, bei der die Rückführung der Neuverschuldung und der Beginn der Tilgung zu der zentralen Frage der Generationengerechtigkeit geworden sind. Nicht nur das Wohl unserer Generation darf uns interessieren. CDU und CSU sind auch dem Wohl der Kinder von heute und dem Wohl noch nicht geborener Generationen verpflichtet.</p> <p>Die Schuldenbremse ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit und der Vernunft. Deshalb haben CDU und CSU sie im Grundgesetz auch gegen Widerstände verankert.</p>				
---	--	--	--	--

<p>Der Staat muss sich Luft verschaffen, um zu gestalten. Je größer die Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung, desto größer die entsprechenden Gestaltungsspielräume für Zukunftsinvestitionen. Die Einbeziehung von Kultur in den ""Pakt für Deutschland"" und das 400-Millionen-Euro-Kulturinvestitionsprogramm sind ein Spiegelbild dafür, welche Bedeutung wir der Kulturpolitik beimessen.</p>				
--	--	--	--	--

Was wollen Sie tun, damit die mit der „Schuldenbremse“ verbundenen, konkret absehbaren Belastungen nicht weiter zu Lasten des Denkmalschutzes und seiner Strukturen gehen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort vorstehend)	<p>Die vom Deutschen Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit verabschiedete sog. Schuldenbremse im Grundgesetz soll die Kreditaufnahme von Bund und Ländern begrenzen und damit politische Handlungsfähigkeit des Staates auch in Zukunft weiterhin ermöglichen. Dabei konnte sich die SPD mit ihrem Vorschlag</p>	(siehe Antwort zu II.2)	<p>DIE LINKE hat sich im Bundestag klar gegen die "Schuldenbremse" ausgesprochen, leider ohne Erfolg. In unserem Entschließungsantrag zum Gesetz der Koalitionsfraktionen haben wir Alternativen für eine sozial- und kulturverträgliche Strategie zur Entschuldung aufgezeigt (siehe BT-Drs. Nr. 16/13231), für die wir weiter streiten</p>	<p>Wir Grüne sehen eine große Verantwortlichkeit gegenüber nachfolgenden Generationen. Die Schuldenbremse im Grundgesetz soll u.a. gewährleisten, dass auch noch unseren Kindern und Enkeln Geld für Kultur zu Verfügung stehen wird. Ohne die sogenannte Schuldenbremse wären die Zinsausgaben in den nächsten Jahren so enorm,</p>

	<p>durchsetzen, das sog. Kooperationsverbot zu lockern, sodass der Bund unter besonderen Voraussetzungen den Ländern Finanzhilfen auch in Bereichen zur Verfügung stellen kann, in denen der Bund keine ausdrückliche Gesetzgebungskompetenz besitzt. Darüber wird sich die SPD dafür einsetzen, den Etat des Bundes für die Kultur mindestens beizubehalten sowie die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur, hier vor allem die für den Denkmalschutz wichtigen Rahmenbedingungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements weiter zu verbessern. Von diesen Maßnahmen profitiert der Denkmalschutz.</p>		<p>werden. In den Ländern und Kommunen setzen wir uns dafür ein, dass Investitionen in Kultur als ein Mittel gegen die Finanz- und Wirtschaftskrise begriffen werden. Wir engagieren uns für gesetzliche Regelungen in den Ländern, die Kultur zu einer verpflichtenden Aufgabe machen. Das Kulturraumgesetz in Sachsen ist dafür ein mögliches Modell.</p>	<p>dass es keinen Spielraum für freiwillige Leistungen wie Denkmalschutz mehr geben könnte.</p>
--	---	--	---	---

II.2 Welche Auswirkungen erwarten Sie infolge der Grundgesetzänderung des Artikel 109 GG auf die Ausstattung und die Bildungsarbeit von Museen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>Mit den beiden Föderalismusreformen Stufe I und II haben CDU und CSU den Föderalismus in Deutschland gestärkt und zukunftsfest gemacht. Eine wesentliche Bedingung für eine weiterhin gute Entwicklung des Kulturföderalismus ist eine fruchtbare Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Kooperation ist im Einzelfall nicht nur mit klarer Verantwortungsteilung vereinbar, sondern verlangt diese geradezu.</p>	<p>Die SPD tritt für den Erhalt der einzigartigen und vielfältigen Kulturlandschaft in Deutschland ein, zu der auch die öffentlich geförderten Museen zählen. Wir wollen, dass kulturelle Bildungsangebote vom frühkindlichen bis ins hohe Alter unterbreitet und genutzt werden. Museen, aber auch Theater und Orchester müssen als Orte der kulturellen Bildung stärker genutzt, gefördert und als pflichtige Aufgabe des Staates gesichert werden. Vor diesem Hintergrund und bezugnehmend auf die Antwort zu Frage II.1.) werden wir uns dafür einsetzen, dass mit der Grundgesetzänderung des Artikels 109 GG keine negativen Auswirkungen für die Ausstattung und Bildungsarbeit von Museen verbunden sind. Ganz im Gegenteil: der politische Gestaltungsspiel-</p>	<p>Vorbemerkung: Anders als von Ihnen dargestellt ist der Bund verpflichtet, erst ab dem Jahr 2016 höchstens 0,35 Prozent des BIP an Krediten aufzunehmen. Es handelt sich hierbei um eine Aussage aus dem Bericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, die im Kapitel „Bestandsanalyse und Problembeschreibung“ gegeben wurde. Diese Aussage trifft für alle kulturellen Leistungen zu, denn außer im „Kulturraumgesetz in Sachsen“ ist Kultur keine Pflichtaufgabe. Hier ist der Denkmalschutz weder besser noch schlechter gestellt. Eine zentrale Frage von Generationengerechtigkeit ist daneben, dass jede Generation ihre Aufgaben aus eigener Kraft bewältigt. Eine finanzielle und personelle Stärkung in dem einen oder</p>	<p>Wir befürchten, dass es zu gravierenden Einschnitten bei der Personal- und Mittelausstattung der Museen kommt, gegen die wir uns aussprechen werden. Entscheidend aber ist, die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Länder und Kommunen wieder ihren Aufgaben zur kommunalen Daseinsvorsorge nachkommen können.</p>	<p>Die Umsetzung der neuen Schuldenregelung im Grundgesetz zwingt zur Schwerpunktsetzung bei den Ausgaben. Dies sollte nach unserer Auffassung aber nicht zu Lasten der Ausstattung und der Bildungsarbeit von Museen gehen</p>

	raum der öffentlichen Haushalte soll dahingehend erhalten bleiben, dass politische Zukunftsaufgaben wie kulturelle Bildung und damit auch Museen und ihre kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit gezielt gestärkt werden können.	anderen Bereich will die FDP daher vor allem durch angemessene Rahmenbedingungen für Sponsoren und eine Änderung des Stiftungsrechts dergestalt erreichen, dass eine finanzielle Unterstützung für Privatpersonen und Unternehmen attraktiver wird als bisher.		
--	---	--	--	--

Museen

DGUF: *Die Museen sind der wichtigste Ort zur Vermittlung der Archäologie und ihrer Erkenntnisse. Ihr Auftrag ist, zu sammeln und zu bewahren, zu forschen und zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund stehen sie nicht direkt in Konkurrenz zu modernen Medien, da auch diese auf das in den Museen gespeicherte und erarbeitete Wissen zurückgreifen müssen.*

In staatlicher Trägerschaft des Bundes befinden sich 42 Museen, von denen 15 aus der Kategorie der historischen und archäologischen Museen stammen (z.B. Römisch-Germanisches-Zentralmuseum Mainz; Germanisches Nationalmuseum Nürnberg; Schiffahrtsmuseum Bremen; Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Bonn). Darüber hinaus befinden sich 305 Museen in

Deutschland in der Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts, an denen der Bund in bedeutendem Umfang beteiligt ist (z.B. Stiftung Preußischer Kulturbesitz).

Bei den vom Bund getragenen oder unterstützten Museen handelt es sich um Museen von weit überregionaler Bedeutung, die maßgeblich an der Gestaltung internationaler Kontakte mitwirken und daher für die Entwicklung der Forschung selbst als auch für die Vermittlung neuester Erkenntnisse eine zentrale Bedeutung haben. In Anbetracht drohender Kürzungen bei Museen in Trägerschaft von Kommunen und Ländern wird die kulturpolitische Bedeutung des Bundes in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter zunehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

II.3 Wie beurteilen Sie mit Blick auf schwindende finanzielle Möglichkeiten von Kommunen und Ländern die kulturpolitische Bedeu-

tung des Bundes auf regionaler und nationaler Ebene?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>Wir verweisen hierzu auf unsere Antworten zu den Fragen II.1 und II.2</p>	<p>Für die SPD ist Kultur ein wichtiges öffentliches Gut, deren Förderung und die der kulturellen Infrastruktur eine Pflichtaufgabe des Gesamtstaates, d.h. von Bund, Ländern und Kommunen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit ist. Diese Aufgabe verantwortet gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und dem Markt. Um zu verdeutlichen, dass Deutschland als Gesamtstaat verpflichtet ist, Kultur zu schützen und zu fördern, wollen wir Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankern. Zudem wird sich die SPD dafür einsetzen, dass der Bund seinen Anteil an der öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur beibehält.</p>	<p>Die Ausgaben der öffentlichen Hand sind in den vergangenen Jahren gekürzt worden. Nach den aktuellen Zahlen einer Kleinen Anfrage der FDP Fraktion sind die öffentlichen Kulturausgaben von 2002 bis 2007 – also in nur fünf Jahren – von jährlich etwa 8,5 Mrd. Euro auf 8 Mrd. Euro zurückgegangen. Das heißt die Kulturausgaben sind in fünf Jahren um mehr als sechs Prozent gesunken, die Preisentwicklung ist hier noch nicht mit eingeflossen. Dass dieser Rückgang nicht noch gravierender ausfiel, ist einzig den gestiegenen Kulturausgaben des Bundes zu verdanken. Der Kulturetat ist jetzt zum fünften Mal in Folge um insgesamt 10 Prozent angehoben worden.</p>	<p>Zum Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen bei der Sicherung der kulturellen Infrastruktur und des kulturellen Erbes gibt es aus unserer Sicht keine Alternative. Wir sprechen uns deshalb für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes in Artikel 104 b des Grundgesetzes aus. Darüber hinaus fordern wir die Einfügung einer Gemeinschaftsaufgabe Bildung und einer Gemeinschaftsaufgabe Kultur in das Grundgesetz, die es dem Bund ermöglicht, bei Aufgaben von überregionaler Bedeutung, insbesondere durch die Gewährung von Finanzhilfen in diesen Bereichen mitzuwirken.</p>	<p>Die kritische Finanzlage vieler Kommunen hat öffentlich finanzierte Kultureinrichtungen vielfach in Bedrängnis gebracht. Das von CDU und SPD in der Föderalismusreform beschlossene Kooperationsverbot zwischen Bund und Kommunen unterbindet derzeit aber ein stärkeres Engagement des Bundes auf regionaler Ebene. Auf nationaler Ebene ist der Bund für Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung kompetent. Wir werden dafür eintreten, dass er dieser Verantwortung konsequent gerecht wird.</p>

II.4 Beabsichtigen Sie die archäologischen und historischen Museen in der Trägerschaft oder unter maßgeblicher Beteiligung des Bundes finanziell und personell zu stärken?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
Wir verweisen hierzu auf unsere Antwort zu Frage I.3	Im Rahmen der Stärkung der kulturellen Bildung (siehe auch Antwort auf Frage II.2.) wird auch eine Stärkung der Museen in der Trägerschaft des Bundes oder maßgeblich vom Bund unterstützter Museen zu prüfen sein, da diese einen wichtigen Beitrag zum Erhalt, zur Präsentation und zur Vermittlung des kulturellen Erbes leisten.	Auch wenn eine finanzielle und personelle Stärkung in dem einen oder anderen Bereich wünschenswert wäre, so können angesichts der aktuellen Haushaltssituation derzeit leider keine Zusagen gemacht werden.	Wir werden uns in Bund und Ländern für eine Stärkung der archäologischen und historischen Museen einsetzen.	Ja.

Forschung

DGUF: *Forschung auf der Ebene der Länder kann außerhalb der Universitäten kaum noch geleistet werden, obwohl dies auch Auftrag der Fachbehörden der Denkmalämter und der Museen ist. Diese Situation*

wird sich aufgrund des 2020 in Kraft tretenden Verschuldungsverbots von Ländern und Kommunen voraussichtlich noch verstärken.

II.5 Welche Maßnahmen auf Bundesebene schlagen Sie vor, um die Forschung in der Archäologie auch in Zukunft zu gewährleisten, d.h. um Erkenntnisprozesse kontinuierlich voranzutreiben und gesellschaftlichen Notwendigkeiten anzupassen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
Die gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Maßnahmen Hochschulpakt,	Vor dem Hintergrund der grundgesetzlich verankerten Zuständigkeit der Länder für	Die FDP setzt sich dafür ein, dass Museen mit eigener herausragender Forschung	Wir setzen uns für eine Stärkung der Forschung in den Geistes- und Kulturwissen-	Der zunehmende Wettbewerb zwischen den Hochschulen führt zu einer Profil-

<p>Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation stärken den Hochschul- und Forschungsstandort Deutschland ganz entscheidend. Die erst im Juni 2009 beschlossene Fortsetzung dieser drei Pakte mit rund 18 Milliarden Euro bis 2019 ist die größte Investition in Wissenschaft, Forschung und Bildung, die es in Deutschland jemals gegeben hat. Insbesondere mit der zweiten Säule des Hochschulpaktes wird dabei die Hochschulforschung erheblich gestärkt. CDU und CSU wollen dem wissenschaftlichen Nachwuchs mehr Perspektiven bieten und die Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren verbessern. Im Rahmen der Exzellenzinitiative wurden bisher rund 4 200 exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingestellt. CDU und CSU werden diesen Weg weitergehen.</p>	<p>Bildung und Wissenschaft kann der Bund im Bereich der Forschung nur in einem Zusammenhang von bundesweitem Interesse, wie beispielsweise der gemeinsamen internationalen Forschung zum Kulturgüterschutz, fördernd tätig werden. Bereits jetzt werden im Rahmen der Fördertätigkeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bereits Forschungsprojekte im Bereich der Archäologie gefördert, die es beizubehalten gilt. Darüber hinaus sei auf das Programm Freiraum für die Geisteswissenschaften und auf die thematische Projektförderung verwiesen. Im »Förderschwerpunkt Wechselwirkungen zwischen Natur- und Geisteswissenschaften« werden in den Teilbereichen Archäologie sowie Sprach- und Literaturwissenschaften interdisziplinäre Verbünde Fragestellungen in Kooperation zwischen Natur- und Geisteswissenschaften gefördert.</p>	<p>durch den Wissenschaftsrat evaluiert und – nach entsprechender Empfehlung – schrittweise in die Leibniz-Gemeinschaft (WGL) aufgenommen werden. Die Finanzierung soll einheitlich durch das Forschungsministerium (BMBF) erfolgen.</p> <p>So haben bereits jetzt eine Reihe von deutschen Forschungsmuseen Rahmenbedingungen, die ihre wissenschaftliche Arbeit mit den Sammlungen, ihre Servicefunktionen für die Wissenschaft und ihre interdisziplinär angelegte Forschungsarbeit gleichermaßen im Auge hat. Das Deutsche Bergbaumuseum in Bochum, das Deutsche Museum München, das Deutsche Schiffahrtsmuseum (Bremerhaven), das Germanische Nationalmuseum Nürnberg, das Römisch-Germanische Zentralmuseum in Mainz, das Forschungsinstitut und Naturmuseum Senckenberg (Frankfurt am Main) sowie das Zoologische Forschungsmuseum</p>	<p>schaften ein und werden in diesem Zusammenhang prüfen, wie die Forschung in der Archäologie auch in Zukunft gewährleistet werden kann.</p>	<p>bildung zu Lasten der sog. "Orchideenfächer" (wie z. B. Archäologie). Diese Minimierung und Nivellierung des universitären Fächerangebots beeinträchtigt Forschung und Lehre. Bund und Länder müssen ein Verfahren finden, um Forschung und Lehre auch in kleinen Fächern - z. B. durch Zusammenlegungen bzw. durch hochschul- oder grenzübergreifende Kooperationen - zu sichern.</p>
--	---	---	---	---

		Alexander Koenig haben so bereits eine international anerkannte exzellente Arbeit geleistet. Ab diesem Jahr sind das Museum für Naturkunde in Berlin und – unter dem Dach von Senckenberg – das Staatliche Museum für Naturkunde Görlitz (SMNG) und die Staatlichen Naturhistorischen Sammlungen Dresden (SNSD) hinzu gekommen.		
--	--	---	--	--